Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 94 (2007) **Heft:** 6: Transit

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich auf: Infolge einer nicht adäquaten Indexklausel musste der Neatkredit um 1.3 Mia. Fr. nach unten korrigiert werden. Wäre eine angemessene Klausel berücksichtigt worden, hätte der Kredit um 0.8 Mia. erhöht werden müssen. Mit solchen Beispielen machen die Referenten die komplexe Materie anschaulich, zeigen häufig gemachte Fehler und ihre Konsequenzen auf und erläutern, wo und unter welchen Voraussetzungen nachträgliche Anpassungen von Abrechnungen möglich sind.

Neue Rätsel ums Bauhandwerkerpfandrecht

Welche Verfahrensschritte in der Praxis nötig sind, um Forderungen von Subunternehmern durchzusetzen, für die ein Bauhandwerkerpfandrecht eingetragen wurde, ist Gegenstand des Referats von Dr. Peter Reetz. Da diese zahlreich und zeitraubend sind, wird einem Gerichtsverfahren in der Praxis häufig eine gütliche Einigung vorgezogen.

Ein Fixpunkt der Veranstaltung ist die Darstellung der wichtigen Urteile im öffentlichen und privaten Baurecht sowie im Immobiliarsachenrecht der vergangenen zwei Jahre. Daneben wurde über das Vertrags- und Vergaberecht im Allgemeinen und die Zweckmässigkeit des schweizerischen Vergaberechts am Beispiel des Neat-Bauloses Erstfeld im Speziellen öffentlich diskutiert.

Alle Referate sind mit Ausnahme des ersten, das separat publiziert wurde, im Tagungsband erschienen. Die Publikation kann, solange vorrätig, auf Deutsch oder Französisch bestellt werden. Nähere Angaben dazu wie auch zur nächsten Baurechtstagung in Freiburg 2009 erhalten Sie unter www.unifr.ch/baurecht bzw. www.unifr.ch/droitconstruction.

